

Luzerner Tagblatt.

Abonnement:

für Luzern zum Abholen: 10 Fr. 6 Monate. 8 Monate.
für die übrige Schweiz: 12 Fr. 5 Fr. 2.50. 3 Fr. 20.

Donnerstag,

Nichtliche Gedächtnissfeier
in Gegenwart
für den Hrn. J. W. Müller-Unterflüger sel.
Siebenter: Freitag den 27. August
Morgens 7 Uhr. [8020]

Anzeigen.

Offene Lehrstellen.

Zur Wiederbelebung werden amm mit ausgeschrieben:

Schönau: Überreiche, Unterreiche (bloß Winterkurs) und

Triengen: Besonders. Annehmungen auf diese Stellen nimmt bis zum 5. September nächstigen entgegen.

Luzern: Den 25. August 1875. Die **Stadt** des **Gelehrtenrates.**

Ausschreibung.

Es werden für die Ausbildung zum Telegraphendienste folgende Lehrlingsstellen im Kreis Othen ausgeschrieben:

3 Stellen in Biel,
1 " Ditzberg,
4 " Luzern,
2 " Othen,
1 " Jüngingen.

Die Bewerber auf diese Volontärsstellen

haben ihre Anmeldung freiwillig und porto-

frei unter Beilegung von

a) einem Alterdeutung,

b) Sitzenzeugnis,

c) Zeugnissen über den bisherigen Bil-

dungskontakt

bis zum 10. September 1875 der Telegra-

phen-Inspektion des III. Kreises Othen ein-

zureichen, welche auf Beklagen weitere Auskunft ertheilen wird.

[8033]

Liegen/chafts-Bacht.

Der Nachfolgender dem Börgermeister und der Seminalhalt von Luzern angeboten.

Güter wird amm mit Auf Wilti März

1871 für 6 Jahre zur freien Bewirtschaftung an öffentliche Steigerung ausgeschrieben:

1. **Hinterschulhaus**, hälftig jährl 13/-
Jugarten Land mit Haus und Schune in der Gemeinde Atena.

2. **Bachob.** hälftig jährl 116 Jug.-
offenes Land mit Haus und Schune in der Gemeinde Atena.

3. **Uebelbodenhof** in der Gemeinde Atena.

Die Bachsteigerung wird Dienstag

den 21. August Nachmittags 2 Uhr

auf der Rangier des Dreiländerbahnen im

Waisenhaus stattfinden, wo inzwischen die

Steigerungsbedingungen und Bachbriefe

eingetragen werden können.

Luzern, den 10. August 1875.

Names des Dreiländerbahnen,

Der Böhrer:

Künzli - Meyer.

Der Oberbeschreiber:

G. Kühlin.

[8410]

Bekanntmachung.

Den Korporationsdienst von Willisau-Stadt wird amm zur Kenntnis gebracht:

1) daß gemäß des SS 79 bis 83 des Reglementes die heut geschaffene Land- und Gehrenmühle **Wittwies** den 1. September Nachmittags 1 Uhr im Bürger- haalde davor reglementarisch vertheilt werden; — Diejenigen Bürger und Willens, welche Anspruch auf Anteil oder Zuschuß eines Gelb- oder Landbündes zu machen verträchtigt sind, werden hiermit aufgefordert, entweder persönlich zu erscheinen oder sich durch Bevollmächtigte mit amtlich legalisirten Vollmachten vorzutragen;

2) daß nach § 71 des Reglementes das Gelb-Aquivalent des Posthauses vor 1878 auf Fr. 150 bestimmt ist und zum Bezugze- auf 1. März verfällt.

Willisau, den 23. August 1875.

Am. der Corp. Berwaltung.

Der Pfleider:

G. Künzli.

Der Altuar:

J. A. Beyer.

[8531]

Vierundzwanziger Jahrgang.

Nro. 234

Inserats:

die einspaltige Zeit-Zelle oder deren Raum 10 Fr.
für Wiederholungen 8
Inserate von 3 Zeilen und weniger 30

den 26. August 1875.

Ausschreibung.

Die Gemeinde Rothenburg ist im Hause, in das Schulhaus folgende Anschaffungen zu machen:

- in die drei Schulstuben drei neue große Tafelbretter;
- in die Bezirkschule ein Duschen neue Schulmöbel.

Das Wobell kann bei Hrn. Bierlächer Greiter in da eingeschen werden.

Allfällige Angebote für die eine oder andere Arbeit sind jährlich bis und mit dem 5. September möglich bei dem Unterschieden zu machen, wo auch die weiteren Verpflichtungen entgegenommen werden können.

Dieselbst sind auch drei große Radelofen zum Abbrechen zu verkaufen.

Rothenburg, den 23. August 1875.

Der Gemeindeamtmann: Jos. Ottiger.

[8021]

Die Liegenschafts- und Fahr-

habsteigerung.

Mit Genehmigung und unter Aufsicht des Gemeinderates Grosswangen lädt der Siegfried Käfermann zu Grosswangen am 2. September Nachmittag den Konrad Käfermann sel. Mon. ab den 30. August nächstigen Abends zu ge-

nommen Zeit in der Hütte vor Grosswangen die vom Verkäufer bezeichneten Liegenschaften einer öffentlichen und freiwilligen Steigerung aussetzen, enthalten:

In Biel:

Haus, Scheune, Schweinfälle aneinander und Anteil Spiegel.

zu Land und Wald:

1. Baumgarten, Spiegelhütte mit Riedli,

das oben Bild und Weid, alles am

einander liegen. [Jug. 22

2. Der obere Baumgarten. [Jug. 3

3. Ein Süd-Wald Wallmer. [Jug. 39

Summe Land und Wald 1600 Fr. 25%

Dienstag den 31. August nächstigen

von Morgen 7 Uhr an werden beim Wohn-

haus des Verkäufers folgende Fahrbahnen versteigert, als:

5 Hütte, 2 Blücher, 1 jähriger Ofse, 1

Abbruchloft, 2 Mutterwände, 4 junge

Schneise, 2 Blagen, 1 Haag, Ecken, mehr

reife Zölzer, Eichen, Käste, Stricke, Nadel-

zäune, 1 Waldrücke, 2 eisne Hölzer, 2

Blumen, 2 Heil, idem Weizen, reich

noch viele andere hier nicht genannte

Hölzer und Holzabfallen.

Die auf die Eigentümlichkeit beigefügten

Rechte, Gewohnheiten und Besitzverhältnisse

und die bisherigen Steigerungsbedingungen

kommen unverändert auf derselben Gemeinde-

zahlabsatz eingetragen werden.

Grosswangen, den 23. August 1875.

[8076] Die Gemeindeverwaltung.

Die Liegenschaftssteigerung.

Unter Gemeinderäthlicher Aufsicht lädt der Johann Böhrer nächstigen

Dienstag den 26. August von

abends 7 Uhr an im Dreiländerbahnen

zu Unterkubus öffentlich und freiwillig

versteigern:

1. Die an der Eisenbahnstation Unterkubus

liegende Unterkubus, befindet in einem gut

gebauten Wohnhaus, einem soliden Wohn-

haus, dieses enthaltend vier Mabdinge, eine

Wasser-, Blende-, Spiegel- und Dachbalken,

zu einer vollständigen Mühle hergestellt,

und nach neuerer Konstruktion erstellter,

einer allein stehenden Badergebaude,

eine Scheune, ein Spieler, Mutter- und

ein Süd gut besetzte Wald. Zum Ver-

trieb der Mühle ist unter allen Umständen

das ganze Jahr genügend Wasser vorhanden,

dieselbst sind angeboten Fr. 38.150.

2. Das Wilerriegelde im unteren Dorf

Unterkubus, enthaltend zwei Kramstalle, zwei

Wohntuben, zwei Blöden und viele Schal-

zimmer; ferner ein geräumiges Wohnhaus

und ein Garten. Diebst sind angeboten

Fr. 16.030.

3. Acht Juhnen bestehend Dorf- oder Müh-

land auf dem Metteliomos.

Siebzehn bestehend zu jeder be-

liebigen Jahreszeit kann umgekehrt zu-

und umgedreht werden.

Diebst ist vor Mühler angeboten 1 Fr.

Die Bedingungen können unverändert bei

der Gemeindeverwaltung Unterkubus einge-

setzen werden.

Unterkubus, den 20. August 1875.

[8557] Die Gemeindeverwaltung.

Nahrhabssteigerung.

Mit genehmigter Genehmigung und unter

amföderer Aufsicht werden bei der Weißer-

anlage in über der Hütte Station **Donaustrasse**

den 2. September Nach-

mittag 12 Uhr an folgende Fahrbahnen

gegen beide Bezahlung einer öffentlichen

und freiwilligen Steigerung ausgetestet:

4 aufgerüstete Schafställen, 2 Kleider-

ställe, 3 Kantziane, 2 mit Kühen, Ziege-

ställe, 2 Giesserei, 1 Kästen, 1 Küchen-

ställe, 1 Säcke, 3 Wannen, Mehlküche; ne-

reute Küchen, Eingänge und Kleider, nebst

noch vielen hier nicht benannten Gegenstän-

den mehr.

Rothenburg, den 23. August 1875.

Der Gemeindeamtmann: Jos. Ottiger.

[3632]

Fahrtsteigerung.

Mit Genehmigung und unter Aufsicht des Gemeinderates Grosswangen lädt der Siegfried Käfermann zu Grosswangen am 2. September Nachmittag den Konrad Käfermann sel. Mon. ab den 30. August nächstigen Abends zu ge-

nommen Zeit in der Hütte vor Grosswangen

die vom Verkäufer bezeichneten Liegenschaften einer öffentlichen und freiwilligen Steigerung bringend.

Willitsch (Freiamt),

den 22. August 1875.

[8553] Jos. Kaufmann, Wirth.

Auffrischung eines am 9. Juli

1861 in Nr. 50 des **Kantonsblattes**

erlassenen

Berbotes.

Auf Beklagen des Herrn Gottfried Troller

in Luzern wird hiermit als Verboten und

verboten über das Land zu verkaufen

oder weiter zu veräußern

die beiden

Wälder und Waldungen

in der Gemeinde **Wattwil** für Mieter

bereitgestellt bei einer Straße von 15 Fr.

amit verbauten verboten.

Luzern, den 9. Juli 1875.

Der Gemeindepräsident von Kriens und Wälti:

Sig. Jos. Künzli.

[8510]

Fahrtsteigerung eines am 9. Juli

1861 in Nr. 50 des **Kantonsblattes**

erlassenen

Berbotes.

Auf Beklagen des Herrn Gottfried Troller

in Luzern wird hiermit als Verboten und

verboten über das Land zu verkaufen

oder weiter zu veräußern

die beiden

Wälder und Waldungen

in der Gemeinde **Wattwil** für Mieter

bereitgestellt bei einer Straße von 15 Fr.

amit verbauten verboten.

Luzern, den 9. Juli 1875.

Der Gemeindepräsident von Kriens und Wälti:

Sig. Jos. Künzli.

[8507]

Fahrtsteigerung eines am 9. Juli

1861 in Nr. 50 des **Kantonsblattes**

erlassenen

Berbotes.

Auf Beklagen des Herrn Gottfried Troller

in Luzern wird hiermit als Verboten und

verboten über das Land zu verkaufen

oder weiter zu veräußern

die beiden

Wälder und Waldungen

in der Gemeinde **Wattwil** für Mieter

bereitgestellt bei einer Straße von 15 Fr.

amit verbauten verboten.

Luzern, den 9. Juli 1875.

Der Gemeindepräsident von Kriens und Wälti:

Sig. Jos. Künzli.

[8508]

Fahrtsteigerung eines am 9. Juli

1861 in Nr. 50 des **Kantonsblattes**

erlassenen

Berbotes.

Auf Beklagen des Herrn Gottfried Troller

in Luzern wird hiermit als Verboten und

verboten über das Land zu verkaufen

oder weiter zu veräußern

die beiden

Wälder und Waldungen

in der Gemeinde **Wattwil** für Mieter

bereitgestellt bei einer Straße von 15 Fr.

amit verbauten verboten.

Luzern, den 9. Juli 1875.

Der Gemeindepräsident von Kriens und Wälti:

Sig. Jos. Künzli.

[8509]

Fahrtsteigerung eines am 9. Juli

1861 in Nr. 50 des **Kantonsblattes**

erlassenen

Berbotes.

Auf Beklagen des Herrn Gottfried Troller

in Luzern wird hiermit als Verboten und

verboten über das Land zu verkaufen

oder weiter zu veräußern

die beiden

Wälder und Waldungen